



## Geschäftsstelle:

Am Feuersee 8  
D-74592 Kirchberg  
Tel.: +49 (0)7954 921 969  
E-Mail: office@fnbb.org

[www.fnbb.org](http://www.fnbb.org)

## Vorstand:

1. Vorsitzende:  
Elisabeth Huba-Mang, Freudenberg, huba@fnbb.de  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Michael Köttner, Kirchberg/Jagst, koettner@fnbb.org  
Gottfried Gronbach, Wolpertshausen, gronbach@fnbb.org  
Schatzmeister:  
Achim Kaiser, Kirchberg/Jagst, kaiser@fnbb.org  
Schriftführer:  
Reiner Gansloser, Hermaringen, gansloser@fnbb.org

## Beiträge fördernder Mitglieder:

Schüler/Studenten:	ab	50 Euro
Privatpersonen:	ab	120 Euro
Anlagenbetreiber:	ab	170/270 Euro (nach Art der Genehmigung)
Firmen:	ab	270/770 Euro (nach Zahl der Mitarbeiter)

*Die Förderbeiträge sind Richtsätze.*

# Workshop-Runde abgeschlossen

## Information und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer

Im Rahmen des dreijährigen Projektes „Grass as a green gas resource“ (GR3), führte die FnBB Mitte November in der Ländlichen Heimvolkshochschule in Waldenburg-Hehebuch erfolgreich den letzten von drei nationalen Workshops durch.



Über 40 Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet waren gekommen.

Fotos: Silke Volk, FnBB

Auch er richtete sich primär an politische Entscheidungsträger, Kommunalvertreter, Vertreter der Entsorgungs- und Energiewirtschaft sowie an Betreiber und Betriebspersonal von Vergärungs- und Kompostierungsanlagen. Hauptziel des Projektes ist, den Anteil bei der Vergärung von sogenannter krautiger Biomasse in den Modellregionen der am Projekt beteiligten Partnerländer Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien und Portugal deutlich zu steigern.

Auch bei diesem Workshop gelang es wieder, die Anbieter und Verwerter von Grasreststoffen verschiedener Herkunft miteinander zu vernetzen. Einige politische Entscheidungsträger nahmen ebenfalls teil. Insgesamt kamen 44 Teilnehmer aus neun Bundesländern.

### Ausnahme Belgien

Den Vortragsreigen eröffnete Katharina Laub vom „Institut für Zukunftsenergiesysteme“

(IZES), das neben der FnBB der zweite deutsche Projektpartner ist. Laub stellte Anliegen, Hauptziele und die bislang im Rahmen von GR3 gewonnenen Erkenntnisse vor. Die meisten Zuhörer überraschte, daß Belgien das einzige der am Projekt beteiligten Länder ist, in dem die Einspeisevergütung für aus Biogas erzeugten Strom nicht durch ein festes Vergütungssystem geregelt ist. Die Erlöse der Stromeinspeisung setzen sich zum einen aus Zertifikaten zusammen,

deren Preis 6,5 Cent pro Kilowattstunde beträgt. Den zweiten Teil macht ein mit dem Netzbetreiber individuell zu verhandelnder Stromverkaufspreis aus, der bei rund vier Cent pro Kilowattstunde liegt. Aufgrund dieser geringen Einspeisevergütung fließt in Belgien bei vielen Biogasanlagen nur Überschusseinspeisung ins öffentliche Netz, also vom Erzeuger nicht selbst verbrauchter Strom. Einen Überblick über die aktuell in Deutschland geltenden



**Auch der fachliche Austausch bei Diskussionen im direkten Anschluß an die Vorträge und in den Pausen kam nicht zu kurz.**



genehmigungs- und vergütungsrechtlichen Rahmenbedingungen vermittelte das FnBB-Mitglied Peter Vaßen. Der Umweltgutachter arbeitet bereits seit zwei Jahrzehnten in der Biogasbranche. Er verdeutlichte den Zuhörern, daß die Biogasnutzung hierzu-lande viele Rechtsbereiche berührt.

Da bei der energetischen und stofflichen Verwertung von Landschaftspflegematerial und sonstigen Grasreststoffen von einem „Entledigungsgedanken des Inverkehrbringers“ ausgegangen wird, handelt es sich bei dieser Biomasse aus gesetzlicher Sicht um Abfall. Deshalb sind diese Substrate in der Biomasseverordnung verankert, wo sie in der Positivliste der rein pflanzlichen Nebenprodukte stehen. Diese Liste regelt unter anderem die EEG-Vergütung einzelner Substrate. Desweiteren hat der Begriff „Abfall“ zur Folge, daß bei der Vergärung dieser Substrate abfallrechtliche Regelungen zu beachten sind. Es

greift das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das zentrale Bundesgesetz des deutschen Abfallrechts, und die Bioabfallverordnung regelt Behandlungsverfahren sowie Untersuchungspflichten von Substrat und Gärrest. Hier fordert der Gesetzgeber bei der (Ko-)Fermentation dieser Substrate eine sehr aufwendige Dokumentation vom Anlagenbetreiber.

### Grasvergärung anspruchsvoller, aber machbar

Den letzten Vortrag des Tages, „Perspektiven der Ko-Vergärung kommunaler Grasreststoffe in der Bioabfallvergärung“, hielt Martin Wittmaier vom Institut für Kreislaufwirtschaft, das an der Hochschule Bremen angesiedelt ist. Wittmaier ist selbst Mitbetreiber einer Biogasanlage. Seiner Meinung nach ist eine Mitvergärung von Grasreststoffen in Anlagen, die in der Abfall- oder Landwirtschaft angesiedelt sind und eine abfallrechtliche Genehmigung besitzen, aus technischer Sicht zwar anspruchsvoll, jedoch ohne Einschränkung möglich. „Falls Bestandsanlagen für die (Ko-) Fermentation von Grasreststoffen ungenügend ausgestattet sind, ist in den allermeisten Fällen eine technische Nachrüstung machbar“, so der Biogasxperte. Obwohl aus seiner Sicht die Verwertung von Grasreststoffen aus

## Projekt „GR3“

Ziel des Projektes „Grass as a green gas resource“ (GR3) ist, den Anteil von Grasreststoffen bei der Verwertung in Biogasanlagen zu erhöhen, regionale Wertschöpfungsketten – die nicht mit Nahrungsmitteln konkurrieren – und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen sowie langfristig einen Markt zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes sollen Akteure vernetzt, bewährte Verfahrenstechniken identifiziert, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen aufgezeigt werden sowie Informations-



veranstaltungen (drei Workshops in 2014 und jeweils eine Exkursion in 2014 und Mai 2015) stattfinden. Ansprechpartner bei der FnBB ist Achim Kaiser. [a.kaiser@biogas-zentrum.de](mailto:a.kaiser@biogas-zentrum.de)  
Tel.: +49 (0)7954 926 203

[www.grassgreenresource.eu](http://www.grassgreenresource.eu)



Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes vorteilhaft ist, sind aber die für den ökonomischen Betrieb der Anlage nötigen Entsorgungserlöse von 50 bis 60 Euro pro Tonne in der Praxis meist nicht erzielbar. Abschließend war seine Botschaft an die Politik, daß Grasreststoffe, die für die Erzeugung regenerativer Energie

genutzt werden, zu keinem Zeitpunkt dem Abfallrecht unterliegen sollten.

Achim Kaiser

**Die PDF-Dateien aller Vorträge von den drei nationalen Workshops können heruntergeladen werden:**

[www.fnbb.de](http://www.fnbb.de)

[www.grassgreenresource.eu](http://www.grassgreenresource.eu)

## Neue 1. Vorsitzende

Bei der Mitgliederversammlung der FnBB e.V. am 13. November 2014, die in Waldenburg-Hohebuch stattfand, legte Michael Köttner sein Amt als 1. Vorsitzender der FnBB nieder und ist nun stellvertretender Vorsitzender. Die 1. Vorsitzende ist seitdem Elisabeth-Maria Huba-Mang. Sie arbeitet seit vielen Jahren in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und engagiert sich dort vorrangig in den Bereichen erneuerbare Energien, Dorf- und Haushalts-Biogasanlagen sowie Sanitärwesen mit dem Schwerpunkt auf kreislauforientierter Abwasserbehandlung. Seit vielen Jahren begleitet Huba-Mang die Arbeit der FnBB mit großem In-



**Elisabeth-Maria Huba-Mang ist 1. Vorsitzende der FnBB.**

teresse. Der Vorstand freut sich, mit ihr eine ebenso engagierte wie fachkundige Nachfolgerin für das Amt der 1. Vorsitzenden gewonnen zu haben.

[Huba@fnbb.de](mailto:Huba@fnbb.de)